

durch die Aerzte die Lymphy frisch bekommen könnten, so würde für das Impfgeschäft viel gewonnen werden.

Abg. Wieland: Die Blattern, auch die künstlich erzeugten Blattern, sind eine Krankheit, und es würde mir sehr bedenklich sein, durch gesetzlich direkten Zwang einen ängstlichen Vater oder eine ängstliche Mutter bestimmen zu wollen, daß sie ihre Kinder einer Krankheit preis gebe. Wird man auf einem indirekten, mittelbaren Wege den Zweck erreichen, den die Verordnung vom Jahr 1826 intendirt, so habe ich dagegen Nichts zu sagen. Demnächst habe ich noch auf eine Bemerkung des Abg. Koch zu antworten, welcher meint, daß die bisherigen polizeilichen Maßregeln nicht ausreichend seien, daß dadurch die Absicht der Regierung nicht erreicht würde, nach welcher die Aeltern ihre Kinder den Impfarzten zum Impfen überbringen sollen. Ich sollte aber meinen, daß die Disposition, welche in der Verordnung vom Jahr 1826 bestimmt ist, genüge; wenigstens habe ich häufig die Erfahrung gemacht, daß, wenn mir die Impfarzte renitente Aeltern anzeigten, ich diese vorgefordert habe, und es mir nicht schwer geworden ist, diese Leute dahin zu verständigen, daß sie ihre Kinder der Impfung unterwarfen.

Abg. Cuno: Wenn die Majorität der Deputation, der auch ich angehöre, den Ansichten des Hrn. Referenten nicht beitreten konnte, so wurde sie durch zwei Gründe dazu bewogen. Sie glaubte nämlich 1) nicht, daß das Bedürfnis nach einer allgemeinen durchgreifenden Verbesserung des Impfwesens so weit verbreitet sei, als es andererseits geschildert worden ist, und nach den Erfahrungen, die ich zu machen Gelegenheit gehabt habe, sind mir solche Klagen, wie ich sie heute hier in der Kammer gehört habe, nicht bekannt worden. Ich freue mich, bei dieser Gelegenheit gehört zu haben, daß denn doch auch einmal der nicht eben sehr begünstigte Landstrich, dem ich angehöre, einen Vorzug vor andern ungleich glücklicheren Gegenden hat, denn, so viel ich weiß, wird über Mangel an Lymphy in den höheren Gebirgsgegenden nicht geklagt. Der 2. Grund war, daß man sich nicht entschließen konnte, einen direkten Zwang zu bevorzugen, den die zeitherige Gesetzgebung nicht kennt. Das Mandat vom Jahr 1826, welches gesetzliche Anordnungen wegen Blatternimpfung giebt, und §. 9. der Verordnung vom 10. Januar 1835 wollen nur indirekt wirken. Jenes Gesetz schreibt vor, daß den Aeltern zugeredet werden solle, für Impfung ihrer Kinder zu sorgen, und diese Verordnung bestimmt, daß der Dienstbote bei Antritt seines Dienstes sich auszuweisen habe, wie ihm die Blattern wirklich eingeimpft worden. Weiter wollte die Deputation, dem unmittelbaren Zwange abgeneigt, nicht gehen. Wollen wir uns doch erinnern, wohin wir bei der Ausführung einer solchen Zwangsmaßregel endlich gelangen werden. Es würde dann eine Zeitbestimmung nothwendig sein; man würde anordnen müssen, daß jedes Kind sehr zeitig, vielleicht innerhalb des ersten Lebensjahres geimpft werden müsse; möge es nun schwächlich sein oder nicht, möge man Nachtheil befürchten oder nicht, kurz, es muß geimpft werden. Um nur recht gewiß zu

sein, daß die Impfung auch vollzogen worden, müßten Revisionen angestellt, neue Tabellen gefertigt, mit einem Wort unsern vielen Schreibereien noch recht viel neue hinzugefügt werden. Ich gestehe, ich bin allen solchen Erschwerungen und weitschichtigen Einrichtungen kein Freund, weil sie am Ende zu Nichts führen. Die einfache Maßregel, daß die Kinder beim Eintritt in die Schule ihren Impfschein vorzuzeigen haben, erfordert gar keine mühsame Controle und führt doch zum Zweck. Die Befürchtung, daß sorglose oder widerspenstige Aeltern hierdurch nur ein Anhalten bekommen würden, ihre Kinder der Schule zu entziehen, kann ich nicht theilen; man denkt sich die Sache ungleich schlimmer, als sie ist.

Abg. v. Thielau: Wenn ich vorhin geäußert habe, daß in Sachsen eine Epidemie nicht ausgebrochen ist, so kann ich demungeachtet gern zugestehen, daß ich glaube, daß einzelne Erscheinungen von Wiederkehr der Blattern dagewesen sein können, ohne daß deshalb eine wirkliche Epidemie stattgefunden, wenigstens ist mir diese nicht bekannt geworden. Das Mandat wegen Einimpfung der Kuhpocken würde also nach dem Vorschlage des D. Rückert und des Referenten durch ein neues Mandat zu verstärken sein; diese Verschärfung aber kann, wie der Abg. Cuno schon dargelegt hat, in nichts Anderem bestehen, als darin, daß man die Gensdarmen in die Wohnungen der Privaten herumschickt, um Untersuchungen anstellen zu lassen, ob die Kinder geimpft seien oder nicht; und wenn die Mütter die Kinder nicht zur Impfung gebracht haben, was für andere Maßregeln bleiben da übrig, als Gewalt? Wollen Sie also, daß die Kinder mit Gewalt geimpft werden? Wollen sie das nicht, so muß ein indirekter Zwang eintreten, um den Zweck zu erreichen. Ein Gesetz, was nicht durchgesetzt werden kann, kann ich nie für zweckmäßig anerkennen. Ein solcher indirekter Zwang liegt in der Anordnung, daß kein Kind, ohne geimpft zu sein, in die Schule geschickt werden dürfe. Sind nun die Aeltern in der Regel so vernünftig, einzusehen, daß sie in dieser Hinsicht schon ihre Kinder wegen der Uebrigen zu impfen verpflichtet sind, und sind dieselben schuldig, die Strafe wegen Außenbleibens der Kinder aus der Schule zu bezahlen, und liegt hierinne ein genügender indirekter Zwang, so ist doch in Betracht zu ziehen, daß dieser Zwang eine gefälligere Form habe, was, wenn auch weiter kein Vortheil dabei sein sollte, doch wohl in politischer Hinsicht zu berücksichtigen wäre. Wenn nun aber die Separatansicht des Referenten Eingang finden sollte, so dürfte doch wohl zwischen den einzelnen Anträgen, die in der Petition enthalten sind, zu unterscheiden sein. Ich kann mich doch nicht überzeugen, daß die Kammer gerade auf alle diese Vorschläge eingehen wolle; denn was würde die Folge sein? Wir würden in jedem Kreisdirectionsbezirke einen Impf-Kuhstall haben müssen, wo Staatskühe gehalten würden. Jetzt haben wir verschiedene Kreise und Bezirke; für die Kreisstände fünf, für die Kreisdirectionen vier, für die Amtshauptmannschaft vierzehn, für die Medizinalpflege vierzig, nun bleiben noch die Staats-Kuh-Impfungs-Stall-Kreise übrig. Ich glaube, daß